

Anträge zur Mitgliederversammlung des TSV-Adendorf am 8.11.19

Die im Folgenden aufgeführten Mitglieder sowie Verantwortliche in der Fußballabteilung

Sebastian Kopp (Antrag 1, 4, 5)

Roman Carsten Kalex

Philip Benn

Niklas Breese

Alexander Brilz

Daniel Fassnauer

André Klöpffer

Kathrin Lahme (Antrag 1 bis 4)

Uwe Laskowski

beantragen die Mitgliederversammlung über folgende Anträge abzustimmen:

1) Antrag auf Durchsetzung der Anleinplicht für alle Hunde auf dem Sportgelände des TSV Adendorf

Zur Vermeidung von Verschmutzungen auf und neben den Spielflächen sowie der Gefährdungsreduzierung für Sportler und Besucher, insbesondere der Kinder auf den Sportanlagen, sind alle Hunde anzuleinen.

Begründung: Regelmäßig finden sich auf und neben den Spielfeldern zum Leidwesen der Sportler und Zuschauer Hundehaufen wieder. Zudem sind in der Vergangenheit immer wieder Besucher und Nutzer der Sportanlage von freilaufenden Hunden angegangen worden.

2) Rücknahme der Pauschalisierungen der Fahrtkostenzuschüsse im Kinder- und Jugendsport

Fahrtkosten für die Auswärtsfahrten von Jugendteams sollen wie in 2018 und in den Jahren zuvor nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern abgerechnet werden.

Begründung: Insbesondere in der Fußball- und Badmintonabteilung sind die Anzahl der Mannschaften und ihre Auswärtsspielorte sehr dynamischen Veränderungen unterworfen. Daher soll zukünftig wieder ein Ausgleich der Fahrtkosten nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern erfolgen.

3) Antrag auf Überprüfung der Sportanlagen auf Verkehrssicherheit

Die Sportanlagen sind grundsätzlich wie in den Unfallverhütungsvorschriften geregelt wiederkehrend auf Verkehrssicherheit zu prüfen.

Begründung: Die Durchführung wurde in der Vergangenheit leider versäumt. Um die Gesundheit, insbesondere die der Kinder, zu schützen, ist die Überprüfung nun schnellstmöglich nachzuholen. Auffällig sind in den Außenbereichen vor allem die alte Flutlichtanlage, die Ballfangzäune und die Verkehrswege. Auch sind die Gehwege und Parkplätze nicht ausreichend bzw. zum Teil gar nicht beleuchtet.

4) Antrag: Jahresplanung Platzpflege / Wartungsarbeiten

Das Platzwartteam soll zukünftig bis zum 1.12. eines jeweiligen Kalenderjahres einen schriftlichen Bericht über die Zustände der Sportanlagen, durchgeführte Pflegearbeiten und geplante Maßnahmen für das kommende Kalenderjahr erstellen. Die Abteilungen der Außensportarten wie Fußball, Leichtathletik und Tennis nehmen bis zum 31.12. zum Platzwartbericht Stellung. Aus den Eingaben der Abteilungen und dem Bericht des Platzwartteams erstellt der Vorstand für Gebäude und Anlagen eine abgestimmte Jahresplanung für die Platzpflege. Für die aus Sicht der Antragssteller dringend notwendige Fachkompetenz sollen zukünftig die benachbarten Green-Keeper vom Golfplatz bei der zukünftigen Jahresplanung (Pflege, Regeneration und Sanierung) und Pflege der Fußballplätze unterstützen.

Begründung: In der Vergangenheit sind zahlreiche Pflegemaßnahmen nicht oder zu fachlich ungünstigen Zeiten oder in fachlich nicht ausreichender Art und Weise durchgeführt worden. Eine abgestimmte Jahresplanung sorgt für eine sinnvolle Koordination und Ausgestaltung der Maßnahmen sowie der Transparenz gegenüber den Mitgliedern. Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse (u.a. Lehmboden) soll durch die Einbindung von Fachexpertise die Beseitigung der Schäden an den Plätzen möglichst dauerhaft gesichert werden. Bei regnerischem Wetter ist ein geregelter Trainings- und Spielablauf in der Regel nicht möglich.

5) Antrag: Festschreibung der Kompetenzen des Vorstands für Gebäude und Anlagen: Weisungsrecht gegenüber über dem Platzwartteam, Bestellung von Dienstleistungen für die Platzpflege und Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden

Die uneingeschränkte Weisungsbefugnis des Vorstandes für Gebäude und Anlagen gegenüber dem Platzwartteam soll festgeschrieben werden. Dienstleistungen von Fremdfirmen, die im Zuge der Platzpflege und -verbesserungsmaßnahmen beauftragt werden sollen, bedürfen der Absprache und Zustimmung des Vorstands für Gebäude und Anlagen. Der Vorstand für Gebäude und Anlagen soll zudem zukünftig die Abrechnung der Arbeitsstunden des Platzwartteams auf ihre fachlich richtige und zeitlich korrekte Zuordnung hin überprüfen und bestätigen. Eine Auszahlung der Gehälter des Platzwartteams soll erst nach dieser Bestätigung und somit leistungsbezogen erfolgen.

Begründung: Für die zukünftige Zusammenarbeit des Platzwartteams mit dem Vorstand für Gebäude und Anlagen bedarf es einer klaren Zuordnung von Verantwortung und Kompetenzen. Damit soll die fachlich und zeitlich korrekte Ausführung von Platzpflege und -verbesserungsmaßnahmen sichergestellt und der Verein und seine Mitglieder vor weiteren Schäden bewahrt werden.

stellvertretend gez. 